



Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Bestimmungen (BayKommV);

Erlass einer

**Satzung des Marktes Rothalmünster zur
1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
(Wasserabgabesatzung - WAS -)**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.10.2025 die

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des
Marktes Rothalmünster (Wasserabgabesatzung - WAS -)**

gemäß Art. 23 und Art. 24 GO als Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rothalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. OG 07 zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Niederlegung wird hiermit gem. § 35 der Geschäftsordnung des Marktes Rothalmünster durch Anschlag an den Gemeindetafeln amtlich bekannt gemacht.

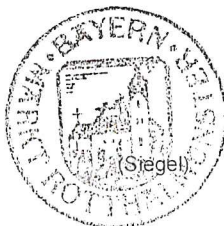
Darüber hinaus ist die Satzung auf der Homepage des Marktes Rothalmünster unter der Rubrik „Satzungen und Verordnungen“, bzw. nachfolgendem Link veröffentlicht und dauerhaft öffentlich zugänglich: <https://www.rotthalmuenster.de/rathaus-buerger/satzungen-und-verordnungen/>

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Rothalmünster, 21. November 2025

Markt Rothalmünster


Straußberger
Erster Bürgermeister



Zum Aushang am: 21.11.2025
Abgenommen am: 23.12.2025